erneuerbarheizen

# $CO_2$-Emissionsfaktoren: Was gilt?

(Stand 22.12.2020)

Mit der Impulsberatung erhalten Gebäudebesitzer/innen von fossilen Heizungen eine Beratung, welche ihnen unter anderem die $CO_2$-Einsparungen eines erneuerbaren Heizungsersatzes aufzeigt. Vor dem Hintergrund des voraussichtlich ab 2023 in Kraft tretenden $CO_2$-Gesetzes (inkl. $CO_2$-Grenzwerten für Heizungen) erwarten Gebäudebesitzer/innen von der Impulsberatung klare Aussagen insbesondere bezüglich der Auswirkungen, welche dies für ihr geplantes Sanierungsprojekt haben wird. Dazu sind folgende Punkte von zentraler Bedeutung.

- **Territorialitätsprinzip:** Gemäss $CO_2$-Gesetz des Bundes werden die Emissionen am Ort ihrer Entstehung angerechnet. Vorgelagerte Prozesse werden somit nicht dem Endverbraucher belastet. Diese Betrachtungsweise nennt man Territorialprinzip.
- **Programm «erneuerbar heizen»**: Im Rahmen des Programms «erneuerbar heizen» (Impulsberatung, Heizkostenrechner) sind die $CO_2$-Emissionsfaktoren gemäss Territorialitätsprinzip zu verwenden. Wir bereiten Gebäudebesitzer/innen damit auf das voraussichtliche zukünftige $CO_2$-Gesetz bestmöglich vor und verhindern eine mögliche Verwirrung (Gesetzgebung und Beratung müssen mit den gleichen Werten rechnen).
- **$CO_2$-Bilanz Energieträger**: Als Folge des Territorialprinzips gelten Holzfeuerungen, Fernwärme und Wärmepumpen als $CO_2$-frei respektive $CO_2$-neutral. Strom ist heute in der Schweiz weitgehend $CO_2$-frei (Wasserkraft und Atomkraft, wachsender Anteil neuer erneuerbarer Energien). Holz ist $CO_2$-neutral, weil das $CO_2$, welches bei der Verbrennung freigesetzt wird, beim Wachsen des Baumes aufgenommen wurde.
- **Optionale Darstellung der vorgelagerten Prozesse**: Impulsberater/innen dürfen bei der Beratung zusätzlich auf die vorgelagerten Prozesse eingehen (z.B. wenn das Stromprodukt nicht 100% erneuerbar ist), d.h. die $CO_2$-Emissionsfaktoren gemäss KBOB verwenden (Option im Heizkostenrechner). Dies ist im Gespräch und auf den Dokumenten klar zu deklarieren.

## Hintergründe

- Technisch betrachtet, sind die vorgelagerten Prozesse bei den Umweltbelastungen einzubeziehen. Massgebend hierfür sind in der Schweiz die Empfehlungen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB.
- Das $CO_2$-Gesetz verlangt die Bilanzierung nach dem Territorialitätsprinzip ohne vorgelagerte Prozesse (Internationales Klimaabkommen).

- Die Instrumente des $CO_2$-Gesetzes (u.a. Das Gebäudeprogramm) verwenden deshalb für den Wirkungsnachweis ausschliesslich die $CO_2$-Betrachtung nach Territorialitätsprinzip.
- Im Rahmen des neuen CO2-Gesetz hat sich das Parlament für die Einführung von CO2-Grenzwerten ab 2023 ausgesprochen (Beschluss vom 25. September 2020; Referendumsfrist: 14. Januar 2021). Diese müssen zukünftig beim fossilen Heizungsersatz eingehalten werden und werden nach dem Territorialitätsprinzip berechnet.